

bezug auf den Glauben des anderen und dessen Glaubensausübung verbannt. Wir meinen, daß er nicht nur mit unseren verschiedenen Bindungen an Kirche und Synagoge zu vereinbaren ist, sondern daß er auch die inter-religiöse Harmonie vermehrt, indem wir gemeinsam den Problemen und Bedürfnissen in unserer sich wandelnden Welt begegnen.

In der Erkenntnis, daß die Beziehungen zwischen Juden und Christen in der Vergangenheit durch tragische Leiden und Verfolgungen gekennzeichnet waren, sollte der Dialog zwischen ihnen besonders feinfühlig sein und jeden Versuch vermeiden, den Glauben irgendeines der Teilnehmer zu untergraben.

Stattdessen sollten Juden und Christen, indem sie ihren gemeinsamen Glauben bezeugen, daß der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen wurde, unter den Menschen durch den Dialog ein tieferes Verständnis für Gottes Absicht für seine Schöpfung zu fördern suchen. Dies sollte sich in größerer Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Liebe zwischen den Menschen auswirken.

Zur Verwirklichung dieser Ziele empfiehlt diese Konferenz christlichen und jüdischen Institutionen auf örtlicher, staatlicher und internationaler Ebene:

- 1) als vordringliches Anliegen zureichendere Hilfsmittel finanzieller und personeller Art bereitzustellen, um den christlich-jüdischen Dialog in jeder Hinsicht zu intensivieren;
- 2) dem Verhältnis von Christen und Juden bei der Forschung größere Aufmerksamkeit zu widmen, besonders auf dem Gebiet der Theologie, der biblischen Studien und der Geschichte;
- 3) die Möglichkeiten einer wirksameren Verbindung zwischen solchen Einrichtungen zu untersuchen und
- 4) auf Gelegenheiten für gemeinsame soziale Aktion Antwort zu geben.

15/4 Judenhaß — Schuld der Christen?!

Bericht über eine Akademiker- und Studententagung in Wien vom 16. bis 19. November 1965 im Rahmen von Akademischen Veranstaltungen an der Wiener Universität.

Dem Titel von vier Abendveranstaltungen an der „Alma Mater Rudolphina“ stand das bekannte Eckert-Ehrlich-Buch Pate [s. FR XVI/VII, 61/64, S. 140 ff.]. Was das dahinterstehende Problem des Antisemitismus in Wien jedoch dringendst auseinandersetzungsfähig machte, waren spezifisch österreichische Gegebenheiten und Vorkommnisse. Ein Hochschulprofessor hatte neonazistisch gefärbte Nebenbemerkungen mit antisemitischer Zielrichtung auf seiner Lehrkanzel von sich gegeben. Im Anschluß daran kam es zu studentischen und politischen Unruhen, an deren tragischem Höhepunkt ein Rentner auf einer Straße der Wiener Innenstadt getötet wurde (sogenannte „Borodajkiewicz-Affäre“).

Besonders wegen dieser Vorfälle gerieten die Wiener Hochschulen in den Pauschalverdacht, in ihnen feiere das Neonazitum und der Antisemitismus fröhliche Urständ; und es konnte in der Tat auch mit „bestem“ Willen nicht übersehen werden, daß dem, aufs Ganze gesehen ungerechten Verdacht, einige Körnchen Wahrheit entsprachen.

Die österreichische Arbeitsgemeinschaft der katholischen Studentenorganisationen, die evangelische Akademikerschaft und der katholische Akademikerverband beschlossen daher gemeinsam, auf dem Boden der Universität eine Vortragsreihe zu veranstalten, welche solide Voraussetzungen für eine christliche Selbstbesinnung und einen ökumenischen Dialog miteinander und mit Fragestellern bereiten sollte. Die Vorfälle hatten erschreckend deutlich gezeigt, wie notwendig es war, über die Juden und über die sich christlich und national (evtl. großdeutsch) gebärdenden Judenhasser grundsätzlich und sachlich zu sprechen.

Folgende Referate und Korreferate wurden gehalten:

„Vorurteil — Urteil — Schuld“ (Dr. Willehad Paul Eckert, OP., Köln, und Universitätsprofessor Dr. Kurt Lüthi, Wien);

„Der religiös motivierte Antisemitismus“ (Universitätsprofessor Dr. Kurt Schubert, Wien, und Universitätsdozentin Dr. Erika Weinzierl, Salzburg); „Die Stellung der Kirchen zum Antisemitismus“ (Frau Staatsanwältin Dr. Barbara Just-Dahmann, Mannheim, und Msgr. Johannes Oesterreicher, New York). Abschließend fand am Freitag, den 19. November, unter Leitung des Dekans der evangelisch-theologischen Fakultät, Prof. Dr. Dantine, Wien, eine Forumsdiskussion der Referenten mit Chefredakteur Dr. Otto Schulmeister, Wien, und Professor Torberg, Wien, statt.

Der Prozentsatz der auf Grund von Ehrenerladungen erschienenen Gäste (Würdenträger der christlichen Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinde und der politischen Parteien) war auffallend hoch. Unter den Studenten waren sowohl Sozialisten als auch Mitglieder nationaler Organisationen anwesend. Alle vier Abende, besonders die Forumsdiskussion, zeichneten sich durch sachliches Niveau aus. Bei der Forumsdiskussion mußte der große Festsaal der Wiener Universität wegen Überfüllung gesperrt werden; an den übrigen Abenden waren je 500 Studenten und Akademiker anwesend. Auch außerhalb der studentischen und akademischen Kreise wurde in diesen Tagen, infolge vor allem von Beeinflussungen durch eine gezielte Propaganda, lebhaft über das Umding des seltsam verbrämten österreichischen Antisemitismus diskutiert.

Hoffentlich hat der unerwartet große äußere Erfolg dieser Veranstaltungen auf möglichst breiter Basis ein tief-inneres Umdenken gefördert. (Clemens Thoma, SVD, Wien)

15/5 Zur Wiedergutmachung

Die Bemühungen um die Wiedergutmachung haben, was den Deutschland-Israel-Vertrag angeht und den gesetzgebenden Teil der individuellen Wiedergutmachung — wenigstens bis jetzt (Herbst 1966) —, einen gewissen Abschluß gefunden. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, das am 31. 3. 1966 ausgelaufen ist, hat seinen Zweck in vollem Umfange erreicht (s. u.). Weniger befriedigend ist die individuelle Wiedergutmachung verlaufen. Viele Erwartungen, die sich an das sogenannte Bundesentschädigungs-„Schlußgesetz“ vom 18. 9. 1965 knüpften, sind unerfüllt geblieben. Es ist hier nicht der Raum, um darauf näher eingehen zu können.

Nachstehend bringen wir eine kurze Zusammenfassung über den Luxemburger Vertrag, einige Daten zur individuellen Wiedergutmachung sowie einen Überblick über die bisher erfolgten gesamten Entschädigungszahlungen.

a) Zu dem Luxemburger Abkommen vom 10. 9. 1952

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, der am 10. September 1952 in Luxemburg von dem ehemaligen Bundeskanzler Adenauer und dem damaligen Ministerpräsidenten Moshe Sharett unterzeichnet wurde, ist bekanntlich am 31. März 1966 ausgelaufen [vgl. FR V, 19/20 vom Januar 1953, S. 8 ff.]. Die israelische Staatsbank (Bank Israel) hat aus diesem Anlaß eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Analyse in hebräischer Sprache publiziert, in der die Bedeutung der deutschen Leistungen im Gesamtbetrag von 3450 Millionen DM (833 Millionen Dollar) für den Aufbau des Staates Israel untersucht wird. Die Einwirkung des aus dieser Quelle stammenden Beitrages auf die verschiedenen Gebiete der israelischen Wirtschaft werden in dieser Arbeit mit reichem statistischem Material belegt. Diese wissenschaftliche Prüfung wurde bereits im Jahre 1957 durch den damaligen israelischen Finanzminister und jetzigen Ministerpräsidenten Levi Eschkol angeregt. In dem Vorwort zu der Arbeit wird festgestellt, daß die auf Grund des Luxemburger Vertrages durch die Bundesrepublik geleisteten Zahlungen zur Intergruierung von etwa 500 000 jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland oder aus früher unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten verwendet wurden, die als Opfer des Nationalsozialismus nach Israel einwanderten und in die Wirtschaft des Landes integriert werden mußten. Die Kosten dieses Einordnungsprozesses werden mit einem Betrag von etwa sechs Milliarden DM veranschlagt [vgl. FR V, 17/18 vom August 1952, S. 3 ff.]. Die Wiedergutmachung an die Juden als moralische Pflicht].